

## Beschluss

aus der öffentlichen Sitzung  
des Stadtrates Heldburg  
vom Dienstag, 13. August 2024

Beschluss-Nr.: SR Heldburg/0054  
Beschlussgegenstand: Beschluss zur Billigung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Gompertshausen“ der Stadt Heldburg nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Sitzungsnummer: SR Heldburg/2024-06

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt in seiner Sitzung am 13.08.2024:

**01** Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Gompertshausen“ der Stadt Heldburg, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 1.250 mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und der Grünordnung mit Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 01.07.2024 gebilligt.

**02** Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Gompertshausen“ der Stadt Heldburg, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.250 mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und der Grünordnung mit Umweltbericht, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 01.07.2024 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

**03** Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren.

**04** Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gremiums:	17
Anwesend und stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Befangen nach § 38 ThürKO:	0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.



Bürgermeister

